

**ERGÄNZTER Entwurf Stadtrat vom 15. Mai 2023 für
Beratung im Einwohnerrat (Teil 2 - Vertretung
Einwohnerrat)**

**Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde
Aarau**

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.1-1**
Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. August 2018) wird wie folgt geändert:

§ 11a (neu)

Vertretung

¹ Die Mitglieder des Einwohnerrats können sich bei längerfristiger Verhinderung vertreten lassen. Es gelten die massgeblichen kantonalen Bestimmungen.

² Eine Vertretung für die als Vertretung bestimmte Person ist ausgeschlossen.

II.

Keine Fremdänderungen.

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung der Gemeindeordnung unter Ziff. I wird nach deren Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Aarau, xx.yy.202x

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident
Christian Oehler

Der Ratssekretär
Stefan Berner

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.202x von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.202x genehmigt.